

Der Wahlvorstand für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung Universität Passau	Passau, den 03.08.2026 erlassen und ausgehängt am 03.08.26 an folgender Stelle/an folgenden Stellen: Innstr. 29, 33. 40, 41, 43, 27, HK12, KT abgenommen am _____ (Datum)
---	--

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

am 07.10.2026

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt

Silvia Lehmbeck, SBV, +49 851 509-3053 als Vorsitzende/-r

Florian Stelzer, ZLF/Personalrat, +49(0)851/509-2968 als weiteres Mitglied

Lea Zillgitt, SBV, +49 851 509-3053 als weiteres Mitglied

(Name, Vorname, Abteilung, Telefon)

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder im Betrieb/in der Dienststelle, der/die nicht nur vorübergehend beschäftigt ist, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Betrieb/der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch Beschäftigte ohne Schwerbehinderung sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle im Betrieb/in der Dienststelle beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum **18.08.2026, 24:00 Uhr** schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von **8:30 bis 12:00 Uhr** an folgendem Ort zur Einsichtnahme aus **Innstraße 41, VW, Raum 224**.

5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und 3 stellvertretende Mitglieder. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am **18.08.2026, 24:00 Uhr** schriftliche **Wahlvorschläge** beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerbenden, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jede/-r Bewerber/-in kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **3 Wahlberechtigten** unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle des/der Bewerbers/-in angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung des/der Bewerbers/-in im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Nutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerbenden aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Der Wahlvorstand hat generelle schriftliche Stimmabgabe beschlossen. Die Rücksendefrist für die Briefwahlunterlagen ist am **07.10.2026 bis 13:00 Uhr**.

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstands zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt:

am **07.10.2026 um 15:30Uhr, in Innstraße 29, ZB, Raum 014b**

9. Einsprüche, Wahlvorschläge, Fragen bezüglich der Briefwahl und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist **Montag bis Mittwoch** zu erreichen:

von 08:30 bis 12:00 Uhr

in Innstraße 43, ITZ, Raum 139a, Telefon: +49 851 509-3053

(Unterschrift des/der
Vorsitzenden)

(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

Verteiler:

- 1) Aushang
- 2) Arbeitgeber/-in zur Kenntnis
- 3) Betriebsrat/Personalrat zur Kenntnis
- 4) Wahlvorstand